

Bundesministerium für Gesundheit



Bundesministerium
für Gesundheit

Auf einen Blick

- Das Bundesministerium für Gesundheit ist an seinen Dienstsitzen Bonn und Berlin für eine Vielzahl von Politikfeldern zuständig. Dabei konzentriert sich die Arbeit auf die Erarbeitung von Gesetzesentwürfen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.
- Zu den zentralen Aufgaben zählt, die Leistungsfähigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln.
- Des Weiteren ist die Reform des Gesundheitssystems eine der wichtigsten Aufgaben des Ministeriums; Ziel ist es, die Qualität des Gesundheitssystems weiterzuentwickeln, die Interessen der Patientinnen und Patienten zu stärken, die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten und die Beitragssätze zu stabilisieren.
- Zum nachgeordneten Geschäftsbereich des Bundesgesundheitsministeriums gehören:
 - Robert Koch-Institut
 - Paul-Ehrlich-Institut
 - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
 - Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
 - Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Geschichte und Hintergrund

Das Bundesministerium wurde 1961 als Bundesministerium für Gesundheitswesen (BMG) gegründet. Nach der Eingliederung 1969 in das Bundesministerium für Familie und Jugend und nach einer Umbenennung des Ministeriums 1986 in Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wurde das Bundesministerium für Gesundheit 1991 wieder abgespalten. Das BMG erhielt die Abteilung „Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung“ vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. 2002 wurde das Ministerium mit der Renten- und Pflegeversicherung um die Soziale Sicherung erweitert. Die Zuständigkeit der Rente wurde 2005 wieder an das „Offensive Mittelstand – Gut für Deutschland“, Hohe Str. 85 -87, 50667 Köln; Fon: 0221 80091880; E-Mail: info@offensive-mittelstand.de, www.offensive-mittelstand.de; SprecherInnen: Dr. Annette Icks, Stefan Weis, Oleg Cernavin Träger: Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“, Kurfürsten-Anlage 62, 69115 Heidelberg, Fon: 06221 5108-22612; E-Mail: info@stiftung-m-g-v.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales übertragen, sodass das Ressort seitdem erneut Bundesministerium für Gesundheit heißt.

Aufgaben

Erarbeitung von Gesetzesentwürfen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zur gesetzlichen Krankenversicherung und zur sozialen Pflegeversicherung, zum Gesundheitsschutz, zur Zulassung zu den Gesundheitsberufen, zu Arzneimitteln und Medizinprodukten

Ein weiterer Schwerpunkt des Ministeriums im Gesundheitsbereich ist der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung und die Biomedizin. Durch das Infektionsschutzgesetz werden Prävention, Beratung und Eigenverantwortung bei der Infektionsverhütung deutlich betont, und das öffentliche Gesundheitswesen wird gestärkt. Das Transplantationsgesetz, das Embryonenschutzgesetz und das Stammzellgesetz regeln den rechtlichen Rahmen für diese wichtigen medizinischen Gebiete.

Das Bundesministerium für Gesundheit gestaltet auch die Rahmenvorschriften für die Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, die Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, um den hohen Anforderungen an Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit gerecht zu werden. Wesentliche Daueraufgabe des Ministeriums und seiner nachgeordneten Behörden ist die Sicherheit biologischer Arzneimittel wie Blutprodukte. Darüber hinaus unterstützt das Ministerium die Forschung und ermöglicht neue Versorgungsstrukturen; dies gilt zum Beispiel für die psychische Gesundheit, die Hilfen für chronisch Kranke, die Kindergesundheit und die Beratung und Betreuung von HIV-Infizierten und an AIDS Erkrankten. Um den Wissensstand in Bezug auf das Gesundheitswesen kontinuierlich zu verbessern, werden dazu notwendige Informationen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung erarbeitet.

Jeder Bürger soll die Möglichkeit haben, sich ein breites Gesundheitswissen anzueignen. Mündige Versicherte und aufgeklärte Patienten gehören ebenso zu einem Gesundheitssystem, wie Gesetze und Verordnungen. Auch im Rahmen der Krankheitsbekämpfung beugt ein umfassendes Wissen gesundheitlichen Risiken vor, dazu gehören auch breitgefächerte Informationen zum Thema der Drogen- und Suchtgefahr.

In den Aufgabenbereich des Ministeriums fallen auch die Berufsgesetze für die Zulassung zu den bundesrechtlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen einschließlich entsprechender Ausbildungsregelungen, um die Qualität der entsprechenden Berufsausübung und damit auch der Versorgung zu gewährleisten.

Neben der nationalen Gesundheitspolitik gehört auch die europäische und internationale Gesundheitspolitik zu den Aufgaben des Bundesministeriums. Die Globalisierung, der Reiseverkehr, die Öffnung zu unseren osteuropäischen Nachbarn führen dazu, dass neue Risiken und verfrüht überwunden geglaubte Gefährdungen gemeinsam mit den Partnern am Ort der Entstehung angegangen werden müssen.

Dem Ministerium zugeordnet sind die Drogenbeauftragte der Bundesregierung und der Patientenbeauftragte

Leistungen für KMU und ihre Beschäftigten

Um insbesondere mehr kleine und mittelständische Unternehmen mit Leistungen der Krankenkassen zur Gesundheitsförderung im Betrieb zu erreichen, wurden mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) die Rahmenbedingungen der Leistungserbringer verbessert. Das Gesetz trat in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft und verbessert die Grundlagen für die Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung - für alle Altersgruppen und in vielen Lebensbereichen, wie Kita, Schule, Betrieb und Pflegeheim.

Die Krankenkassen wurden verpflichtet ihr Engagement auszuweiten, indem sie mindestens zwei Euro jährlich für jeden ihrer Versicherten für Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung ausgeben sollen. Dabei ist die Kompetenz der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit verbindlich zu nutzen, indem sie an der Ausführung von Leistungen im Betrieb verbindlich zu beteiligen sind.

Die Krankenkassen wurden verpflichtet einen niedrigschwelligen, unbürokratischen Zugang über gemeinsame regionalen Koordinierungsstellen für Unternehmen zu schaffen. Die Krankenkassen sollen Unternehmen Beratung und Unterstützung anbieten, an der örtliche Unternehmensorganisationen beteiligt werden sollen. Um die regionale Netzbildung zu fördern, schließen die Krankenkassen Kooperationsvereinbarungen mit den örtlichen Unternehmensorganisationen und maßgeblichen Verbänden.

Mit der erweiterten Regelung im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) wurde sichergestellt, dass neben den örtlichen Unternehmensorganisationen insbesondere auch die für die Träger von Krankenhäusern sowie für die Träger der Pflegeeinrichtungen maßgeblichen Verbände an der Beratung und an den Kooperationsvereinbarungen mit den Landesverbänden der Krankenkassen beteiligt werden.

Mit dem PpSG wurde insbesondere die Zielgruppe der Beschäftigten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in der betrieblichen Gesundheitsförderung hervorgehoben. Der Mindestausgabewert, den die Krankenkassen für Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung ausgeben sollen, wurde für diesen Bereich um 70 Millionen Euro jährlich erhöht (um 1 Euro pro Versicherten pro Jahr).

Weitere Informationen

www.bmg.de